

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865

140 (28.11.1865)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 140.

Dienstag den 28. November

1865.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Kr.; halbjährlich fl. 1. 12 Kr. mit Trägertlohn; im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gepaltene Zeile oder deren Raum 2 Kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honorirt.

Die Mittelstaaten.

Die Politik der beiden Großmächte Deutschlands soll im Gleichgewicht erhalten werden durch die Mittelstaaten, d. h. alle übrigen größeren und kleineren Bundesstaaten. Aber weder innerhalb der Bundesversammlung und im Bundestag, noch in Bezug auf das Verhältnis zu auswärtigen Mächten, noch im Verhältnis zum eigenen Volk ist von den Bundes-Regierungen alles das geschehen, was zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich gewesen wäre. Die dynastischen, die materiellen, die religiösen Interessen, die Handels- und Verkehrs-Verhältnisse gehen eben so sehr auseinander, als die Regierungs-Maximen und die Anschauungen über eine nationale Wiedergestaltung. — Die einseitige Stärkung und Ausübung des Particularismus, wie im liberalen Bayern, ist hierbei ebenso gefährlich, als die ausdrückliche, bewußtwillig und mit Ostentation zur Schau getragene Abschließung gegen jeden nationalen Gedanken, wie im illiberalen Hannover. Württemberg scheint die Energie für die deutsche Frage bei Seite gestellt zu haben, die Politik des Volkes ist dort kräftiger und regsam, als die Politik der Regierung. Sachsen zeigte sich rührig in Demonstrationen und zu einer größern Entschlossenheit gewissermaßen provoziert, ohne daß es jedoch einen wirksamen Einfluß auf die Nebenstaaten gewann, und ohne, daß das Volk in Sachsen den sächsischen Beistand über den deutschen Beistand vergessen konnte. In Baden scheint der lichte Moment getrübt, es macht Halt im Innern und nimmt eine Rückzugsstellung am Bundestag ein. In Nassau fortgesetzter Kampf zwischen Regierung und Volkspartei, während im Großherzogthum Hessen eine Einlenkung in freisinnigere Bahnen versucht wird. Die sächsischen Herzogthümer, gemäßigt liberal im Innern, nach Außen oft getrennt, bald an Sachsen angelehnt, wie Meiningen und Altenburg, bald mit mehr oder weniger Sympathie für Preußen, wie in Weimar, oder in militärischer Verbindung und politischer Bestimmung wie Koburg-Gotha. Von den freien Städten endlich Lübeck passiv, Frankfurt activ und Hamburg mit Bremen von Handels-Beziehungen in der geographischen Lage abhängig.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

(Durlach, 27. Nov. Vor einiger Zeit hatten wir Gelegenheit in der „Landeszeitung“ zu lesen, daß in Ladenburg (und wenn ich nicht irre auch in Weinheim) wie schon seit einer Reihe von Jahren, so auch diesen Winter, Vorlesungen über verschiedene, im Leben anwendbarere und angewandtere Zweige der Wissenschaft abgehalten werden. In jenem Bericht ist als Schluß der Wunsch ausgesprochen, es möge dieses Unternehmen auch in andern kleineren Städten (in größeren, wie Karlsruhe, Heidelberg u. s. w., ist dies bereits der Fall) nachgeahmt werden, und gewiß werde man ebenso günstige Erfolge wie in Ladenburg zu beobachten Gelegenheit haben. Hier in Durlach ist nach Meinung des Schreibers dieser Zeilen ein recht ergiebiges Feld für ein solches Unternehmen; es mangelt weder an Kräften für die Vorlesung, noch vielweniger an Zuhörern, weder an betr. Räumlichkeiten, noch an der Erlaubniß, öffentliche Vorträge abhalten zu dürfen, sondern einzig an der ersten Anregung zu einem solchen Unternehmen. Wie wäre es nun, wenn sich Die, denen an der Vollführung dieses Vorschlages Etwas gelegen ist,

besonders auch Die, die eine oder mehrere Vorlesungen zu halten gewillt sind, vereinigen,*) um sich dann über die weiteren Bestimmungen und Anordnungen bezüglich der Vorlesungen zu berathen. Möge das Vorgesagte, wenn es zu Stande kommt, zu Nutz und Frommen Durlachs ausfallen!

*) Sollte wohl in engerem Kreise besprochen werden.

Karlsruhe, 23. Nov. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin traten heute Vormittag die Rückreise in Koblenz an, woselbst sich der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Pommer-Eich, der kommandirende General v. Herwarth, und der erste Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitenstein, Generalmajor v. Hartmann, auf dem Bahnhof zur Verabschiedung eingefunden hatten.

Ihre Majestät die Königin gaben Ihrer Königlichen Hoheit das Geleit bis nach Boppard.

In Heidelberg trafen Allerhöchstdieselben mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl zusammen, welche auf der Rückkehr von Waldleiningen begriffen waren, woselbst Sie der durchlauchtigsten Schwester, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin von Leiningen, einen Besuch abgestattet hatten. Die höchsten Herrschaften setzten gemeinschaftlich die Reise hierher fort und trafen Abends halb 6 Uhr dahier ein.

Deutschland.

Wien, 23. Nov. Es sind hier amtliche Berichte aus Konstantinopel eingetroffen, welche die Ernennung einer besondern Finanz-Kontroll-Kommission, worin sich auch ein Christ befindet, melden.

— In der ungestümen Politik Preußens scheint eine Art Stillstand eingetreten, vielleicht veranlaßt durch die Erfahrungen, welche Bismarck in Paris gemacht hat. Ob die „Kreuz-Ztg.“ meint, der ungestüme Premier habe sich die Hörner abgestoßen und sei jetzt empfänglicher für die guten Lehren, die sie ihm als wohlmeinender Mentor erteilt? Man muß, sagte sie ihm neulich bei seiner Rückkehr von Paris, keinem mit der Thür in's Haus fallen; gut ist's nur, sich alle Thüren offen zu halten, durch die man anständiger Weise eintreten kann. Sie meinte damit die französische und die österreichische Thür. Damit Oesterreich nicht schadensfroh werde, warf sie diesem die Bemerkung hin, Mancher würde jubeln, wenn er so freundlich (von Frankreich) eingeladen worden sei, wie Preußen. — Gerade aber diese Einladung will der Minister Napoleons, Drouyn de Lhuys, nicht zugeben. Seine Zeitung „La France“ versichert, Bismarck sei weder von Napoleon, noch von der französischen Politik eingeladen worden, nach Paris zu kommen und den Versuch zu spielen. Die Politik Napoleons „trachte nicht nach Gebiets-Vergrößerung und Umgestaltung der Karte von Europa“. „Sollten aber andere Großmächte dem Ehrgeiz und der Abenteuerlei sich hingeben, sollten sie das Gleichgewicht bedrohen, so könne Frankreich nicht unthätig, nicht platonisch in seinen Grenzen eingesperrt bleiben, sondern werde dann auf seine eigene Sicherheit Bedacht nehmen und das Gleichgewicht wieder herstellen“ u. s. w. — Das sind sehr beachtenswerthe Erklärungen, welche zeigen, daß Preußen immer am besten thun wird, sich mit Deutschland über wünschenswerthe Veränderungen zu verständigen.

Berlin, 22. Nov. In einem Artikel der heutigen „Provinzial-Korresp.“ heißt es: Die Reduktion der französischen Armee habe die Fortschrittspartei zu der Meinung veranlaßt, eine Verminderung sei auch bei dem preussischen Heere zulässig, ja nothwendig. Die preussische Regierung werde nicht anstehen, dem Beispiel Frankreichs zu folgen, wenn dort wirklich eine wesentliche Verminderung des Heeres eingeführt werden sollte. Da aber die beabsichtigten Veränderungen für die Kriegsstärke und Schlagfertigkeit Frankreichs gegenüber dem Auslande schwerlich von Bedeutung sind, so sei es ein thörichtes und ungerechtfertigtes Verlangen, daß an den Einrichtungen des preussischen Heeres gerüttelt werde.

— Bayern, Sachsen, Württemberg &c., kurz alle Mittelstaaten, außer Hannover, haben das Königreich Italien anerkannt. Hätte Oesterreich die Mittelstaaten nicht vor den Kopf gestossen, würde diese Anerkennung noch nicht erfolgt sein. Handel und Industrie in Deutschland können sich dieser Anerkennung freuen; denn die doppelte italienische Buchführung wird nun erst praktisch und die italienischen Dulati sind nicht von Blech.

Hannover, 23. Nov. Gutem Vernehmen zufolge beharrt die hannover'sche Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkte der Nichtanerkennung Italiens.

Wiesbaden, 22. Nov. Die Zweite Kammer hat in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung mit 16 gegen 4 Stimmen n. A. die Abschaffung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden ohne Ablösung beschlossen.

Aus Burg a. F., 17. Nov., schreibt man der „Niel. Bzg.“: Als am gestrigen Tage Morgens auch in Burg und in einigen Dörfern unserer Insel geslaggt wurde, ließ der Bürgermeister und konstituirte Amtmann Voie sofort die betreffenden Hauseigentümer zur Herunternahme der Flaggen auffordern, und als dies nicht geschah, dieselben von Polizeidienern entfernen. Heute sind mehrere Hauseigentümer vor Gericht zitiert und in Brücken von 15—30 Mark verurtheilt.

Schleswig, 23. Nov. Der von Seiten des Volks gewählte Distriktsbeamte von Eiderstadt (Südschleswig), welcher sich geweigert hatte, die Demonstrationen zu Gunsten des Herzogs Friedrich zu unterdrücken, ist verabschiedet worden. Den Gastwirthen ist für den Fall, daß sie Vereinsbesprechungen bei sich dulden, Schließung ihrer Lokale angedroht worden.

— In der am 18. d. stattgehabten Vertreter-Versammlung der Berliner Turnerschaft wurde beschlossen, beim ständigen Ausschuß der deutschen Turnvereine zu beantragen, daß das für das nächste Jahr in Nürnberg abzuhaltende deutsche Turnfest in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse bis auf Weiteres verschoben werde und nur ein deutscher Turntag zur Verathung turnerischer Interessen abgehalten werde.

Aischaffenburg, 20. Nov. Eben schwebt hier eine große Untersuchung über eine, wie es den Anschein gewinnt, schon länger geübte Fälschmünzerei im benachbarten Miltenberg. Die Thäter, zwar noch nicht alle zur Evidenz ermittelt, haben mit außerordentlicher Genauigkeit Guldenstücke bayrischen, badischen und württembergischen Gepräges verfertigt und durch Beimischung von Antimon dem Metall eine Klangfarbe zu geben gewußt, daß es beim Auffallen selbst durch den Klang zu täuschen vermag; auch die Mündelung ist nicht vergessen.

Schweiz.

— Wenn Du einmal, lieber Leser, über die Alpen steigst und im St. Gotthards-Hospiz herbergst, dann vergiß nicht, den barmherzigen Brüdern recht anständig die Gastfreundschaft zu lohnen. Du wirst es thun zum Besten vieler armen Reisenden. Solcher wurden vom 1. Oktober 1864 bis Ende September 1865 9327 mit 25,499 Rationen versorgt und viele darunter mit Strümpfen und Schuhen versehen. 52 Kranke und Halberfrorne bedurften längerer Pflege.

Frankreich.

— Eine wissenschaftliche Zeitschrift (Cosmos in Paris) warnt junge Chemiker, sich in englischen Laboratorien als Gehilfen anstellen zu lassen, und erzählt zur Abschreckung Folgendes. Ein 30jähriger Deutscher, C. U., Schüler Liebig's und Wöhler's, arbeitete unter Dr. Frankland im Laboratorium des Bartholomäus-Hospitals in London. Nachdem er drei Monate lang

Methyl-Quecksilber, das sein Chef in größerer Menge brauchte, gearbeitet hatte, wurde er vergiftet in's Spital gebracht, seine Glieder waren gelähmt, das Gesicht geschwächt, die Sprache unverständlich; er starb am 14. Februar. Nicht besser erging es dem zweiten Assistenten, ebenfalls einem Deutschen, T. C., 23 Jahre alt. Er wurde bei derselben Arbeit vollkommen blödsinnig und erkennt Niemand mehr. Diese beiden Fälle sind in den Berichten des betr. Hospitals Vol. I, London 1865 und in Chemical news, 3. novembre p. 213 erzählt.

England.

London, 22. Nov. Was die Befestigung, Verproviantirung und stärkere Garnisonirung des Forts Pigeon House bei Dublin zu bedeuten habe, weiß man in Irland noch nicht zu sagen. Es geht das Gerücht, daß im Kanal Schiffe verdächtigen Charakters erpäht worden seien, wegen deren solche Vorsichtsmaßregeln für nöthig befunden würden. Auch die Magazine-Fort in der Nähe des Phoenix-Parks ist in ähnlicher Weise verstärkt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Nov. In früheren Jahren wollten es die Dänen bekanntlich nicht Wort haben, daß die deutschen Herzogthümer Dänemark beträchtliche Ueberschüsse lieferten. Nachträglich wird dies aber selbst von der amtlichen „Berling. Bzg.“ eingeräumt. Sie bemerkt nämlich, daß nach der neuesten Staatsrechnungs-Ablage die dänische Staatsschuld um reichlich 28 Mill. Reichs-Bankthaler (= 21 Mill. preussische Thaler) gesteigert worden sei, indem die gesammte Staatsschuld am 1. April 1863 nur 104 Mill., am 1. April d. J. dahingegen 132,110,000 Reichs-Bankthaler betragen habe. Das amtliche Blatt fährt dann fort: „Wohl sind die Herzogthümer nach dem Friedenstraktat zur Entrichtung von 29 Mill. der älteren dänischen Staatsschuld verpflichtet, allein die Staatskasse büßt durch den Verlust der Herzogthümer jährliche Ueberschüsse im Betrag von heiläufig 4,800,000 Reichs-Bankthalern (= 3½ Million preussische Thaler) ein, nämlich: Domänen etwa 700,000, Zollertraten etwa 3,800,000, und lauenburgische Einnahmen 300,000 Reichs-Bankthaler. Außerdem vermisst die dänische Staatskasse aus demselben Grund die nicht unbeträchtlichen Ueberschüsse der direkten königl. Steuern, während die Zinsen für den auf die Herzogthümer übertragenen Theil der Staatsschuld nicht mehr als ungefähr 1,200,000 Reichs-Bankthaler ausmachen.“

Gottesdienst.

Mich weckt der beiden Glocken Läuten,
Vom süßen Schlaf, um Mitternacht; —
Soll ich's als frommen Ruf wohl deuten,
Zum Gottesdienste? hab' ich gedacht.

Doch, horch! — ist's auch das ruh'ge Schallen,
Das sonst zur stillen Andacht mahnt?
Und zu des Höchsten heil'gen Hallen
Dem frommen Väter Wege bahnt? —

Nein! In gebrochenen Accorden,
Bald halb, bald stürmend tönt es fort,
Gleich abgeriss'nen Schreckensworten! —
Ja — Schrecken zeugt es hier und dort.

Und — „Feuer!“ ruft's, die Funken stoben
Vom Pferdeschuf. — Der Fackelschein
Bringt trotz des Sturmes wildem Toben,
In schwarze Nacht den Tag hinein.

Jetzt ziehen wack're Männer fort,
Nicht achtend Sturm und steilen Pfad,
Zum schwer bedrängten Nachbarort,
Zu helfen dort mit muth'ger That! —

Sagt an, ob wohl der Glocken Läuten,
Das Andern Hilf' schickt in der Nacht,
Nicht auch soll Gottesdienst bedeuten?
Ob Ihr nicht auch, wie ich gedacht? —

W. bei R., 23. Nov. 1865.

H. G.

Die Handhabung der Baupolizei betreffend.

Nr. 15,728. Auf Grund des §. 116 des Polizeistrafgesetzbuchs wird in Betreff unerlaubter Bau-Ausführungen die diesseitige Verordnung vom 10. Februar 1857, Nr. 1911, die Handhabung der Baupolizei betreffend (Centralverordnungsbl. Nr. 3), bis auf Weiteres erneuert, mit Ausnahme der Abänderungen hinsichtlich der Zuständigkeit der Behörden durch §. 6, Ziff. 6 u. 11, der landesherrlichen Verordnung vom 12. Juli 1864 (Regierungsbl. Nr. 31), sowie unter Aufhebung des §. 3, Ziff. 2 lit. b u. c, des §. 3, Ziff. 3, und der §§. 7 u. 9.

An die Stelle der beiden letztgenannten Paragraphen treten die Bestimmungen der §§. 116, 22—28 einschließlich und §. 30 des Polizeistrafgesetzbuchs.

Karlsruhe, den 13. November 1865.

Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Baumgärtner.

Die Anlage von Kaminen betreffend.

Nr. 15,729. Auf Grund der §§. 113, 114 u. 116 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet:

Die diesseitigen Verordnungen vom 10. März 1832, Nr. 3415 (Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 34), und vom 30. Juni 1863 (Centralverordnungsbl. Nr. 12), die Anlage enger, vom Kaminfeger nicht zu bejahrender Kamine betreffend, werden bis auf Weiteres erneuert.

Karlsruhe, den 13. November 1865.

Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Baumgärtner.

Die Uebertretungen der Kaminfeger-Ordnung, sowie der Feuer- und Feuerlösch-Ordnungen betreffend.

Nr. 15,730. In Betreff des Betriebs der Kaminfegeri und der Reinigung der Kamine und Zugehörden wird unter Bezug auf die §§. 113, 114, Ziff. 1, und 133 des Polizeistrafgesetzbuchs verordnet:

Die diesseitigen Verordnungen vom 21. August 1843, Nr. 9113 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 17), vom 5. Mai 1852, Nr. 6496 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 10), und vom 11. August 1854, Nr. 12,019 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 14), werden mit Ausnahme der durch §. 6, Ziff. 7, der landesherrlichen Verordnung vom 12. Juli 1864 (Regierungsbl. Nr. 31) geänderten Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden und unter Aufhebung des §. 6 lit. a u. b, sowie des durch §. 113 u. 114, Ziff. 1, des Polizeistrafgesetzbuchs ersetzten §. 15 der Kaminfegeri-Ordnung vom 21. August 1843 bis auf Weiteres erneuert.

Karlsruhe, den 13. November 1865.

Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Baumgärtner.

Die Handhabung der Baupolizei betreffend.

Nr. 15,731. Auf Grund des §. 116 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet:

Die diesseitige Verordnung vom 22. Juni 1855, Nr. 7960, die Anwendung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften in den verschiedenen höheren Gebirgslagen des Landes betreffend (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 10), wird mit Ausnahme der durch das Gesetz vom 5. Oktober 1863 (Regierungsbl. Nr. 44) und die Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1864 (Regierungsbl. Nr. 31) abgeänderten Bestimmungen über den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörde bis auf Weiteres erneuert.

Karlsruhe, den 13. November 1865.

Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Baumgärtner.

Die Fremdenkrankenpflege betreffend.

Nr. 11,367. Sämmtliche Gemeinderäthe werden aufgefordert, soweit nöthig, im Benehmen mit den Kirchengemeinderäthen und Stiftungskommissionen zu erheben und binnen drei Wochen hierher anzuzeigen, in welcher Weise in ihren Gemeinden für die Verpflegung und ärztliche Behandlung der am Ort des Aufenthalts nicht heimathsberechtigten Bevölkerung in Krankheitsfällen gesorgt ist und wie die dazu erforderlichen Mittel aufgebracht werden, namentlich:

ob in ihren Gemeinden zu dem bezeichneten Zwecke Stiftungen vorhanden, welches deren Mittel sind und worin die Leistungen bestehen;

ob Krankenkassen der Fabriken, der Gewerbegehilfen und Diensthofen und mit welchen Mitteln und Leistungen vorhanden sind;

welche Thätigkeit auf diesem Gebiete gewerbliche Genossenschaften entwickeln, oder Vereine für die Krankenpflege der ortsfremden Bevölkerung;

ob Gemeinde-Anstalten für diesen Zweck bestehen und welche sie dafür entwickeln.

Das Bedürfniß der Fürsorge auf der einen Seite, sowie der Umfang der Leistungen auf der andern Seite ist, wo thunlich, mit Zahlenangaben zu erörtern.

Etwa vorhandene Satzungen sind der Berichterstattung in Abschrift beizulegen.

Durlach, den 16. November 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Urtheil.

Nr. 12,279. In Untersuchungssachen gegen Grenadier Johann Gutmann von Auerbach, wegen Desertion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Grenadier Johann Gutmann von Auerbach wird der Desertion schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 Gulden, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. K. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten hiermit eröffnet.

Durlach, 20. Nov. 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Urtheil.

Nr. 12,280. In Untersuchungssachen gegen Jäger Karl Ludwig Petri von Weingarten, wegen Desertion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Karl Ludwig Petri von Weingarten wird der Desertion schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 Gulden, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. K. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten hiermit eröffnet.

Durlach, 20. Nov. 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erbvorladung.

[Berghausen.] Margarethe geb. Musgnug, Ehefrau des Andreas Gröber von Böffingen, seit vielen Jahren in America abwesend, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Johann Georg Musgnug, gewesenen Bürgers und Wittwer von Berghausen, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an, zur Erbschaft zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, 24. Nov. 1865.

Der Notar:

Rheinländer.

Geldanerbieten.

Aus dem Schulfond zu Böhltingen werden gegen vorchriftsmäßige Pfandverträge 160 Gulden ausgeliehen. Näheres bei dem Rechnungsführer Johannes Müller.

Geldanerbieten.

Der Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 400 Gulden gegen doppelte Versicherung sofort auszuliehen.

Karl Jaas in Hohenwetttersbad.

Aufforderung.

Nr. 11,331. Der Gemeinderath von Jöblingen hat die Anlegung je eines Gitterweges in den dortigen Gemarkungsdistricten bei der Kapelle, im Gageneck und beim Herrschaftswald Hohberg beantragt.

Etwasige Erinnerungen dagegen von Seite der betheiligten Grundeigen- thümer oder dritter Berechtigter sind in der hiezu auf

Samstag den 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Jöblingen anberaumten Tagfahrt vorzubringen, bis wohin auch die Akten sammt Handriß zur Einsicht ebendasselbst liegen.

Durlach, den 14. November 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Dringende Bitte!

Ein schreckliches Unglück hat die Gemeinde Königsbach abermals betroffen. In vergangener Nacht brannte bei ungewöhnlichem Sturmwind ein Sechstel unsers Marktfleckens, der sich bereits vom früheren Brandunglücke wieder zu erholen begann, darnieder. Mehr denn 50 Gebäude sind in 2 Stunden ein Raub des verzehrenden Feuers geworden; 58 Familien, zum Theil vorher schon ganz arm, sind obdachlos geworden; Viele retteten Nichts als das nackte Leben. Schnelle Hilfe, besonders durch Zusendung von Kleidungsstücken und Bettzeug thut Noth. Möge der Herr recht viele mitleidige Herzen zur Mildthätigkeit rühren. Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Milde Gaben nehmen die Unterzeichneten mit warmem Danke an.

Königsbach, den 22. November 1865.

Gruner, Pfarrer. L. Bürk, Bürgermeister.

Anzeige.

[Durlach.] Um die Ueberjendung von Kleidungsstücken, Weißzeug und Bettwerk nach Königsbach zu erleichtern, erbietet sich der Frauenverein, die einzelnen Gaben dieser Art in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Es wollen daher diese Gaben bei Frau Böhringer oder bei den übrigen Mitgliedern des Vorstandes abgegeben werden.

Der Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Indem ich für das, meinem seligen Vater Schreinermeister Johann Peter Altfelix während seiner langjährigen Berufsthätigkeit geschenkte Zutrauen hiermit öffentlich danke, bringe ich zur Kenntniß der verehrlichen Einwohner hiesiger Stadt, daß ich das Geschäft des Verstorbenen unverändert fortführen werde. Damit verbinde ich die freundliche Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Durlach, 23. Nov. 1865.

Der Sohn:

Max Altfelix, Schreiner.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vortreflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Entzündung der Luftröhre, Blutspien, Asthma u. s. w. haben sich die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** seit 25 Jahren eines so ausgedehnten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorrätzig sein sollten.

Ueberselage à 14 kr. per Paket befindet sich in Durlach bei Julius Köffel.

[Durlach.] Zur Auspielung wurden polizeilich genehmigt:

- a. 1 Bettdecke,
- b. 1 gestickte Wandtasche,
- c. 1 Paar gestickte Pantoffel

und fielen die Gewinne auf a mit Nr. 116, b mit Nr. 233, c mit Nr. 137, was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, 27. Nov. 1865.

Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Wohnung zu vermieten.

Alderstraße Nr. 11 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Holzremise u. wegen Wegzug sogleich oder auf nächstes Quartal zu vermieten.

Im Hause No. 64 der Hauptstraße sind zwei Zimmer zu vermieten.

In der Mühlstraße No. 3 ist auf 1. Dezember ein schön möblirtes Zimmer billig zu vermieten.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung groß. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markte-Verkehrs an Getreide und Hülsen- Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Fruchtgattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis vom Centner.	
			Centner.	fl. fr.
Weizen				
Kernen, neuer	1005	867	5	5
Kernen, alter				
Korn	5	5	3	20
Gerste	23	23	3	24
Weißkorn				
Haber	86	86	3	29
Erbfen das Mehl.				10
Linfen				8
Bohnen das Mehl.				9
Wicken				
Einfuhr	1119	981		
Aufgestellt waren				
Vorraib	1119			
Verkauft wurden		981		
Aufgestellt blieben		138		

Sonstige Preise: das Pfund Schweine- schmalz 28 kr., Butter 31 kr., Lichte 24 kr., 4 Stück Eier 8 kr., Kartoffeln, das Sester 16 kr., Heu, der Centner 3 fl. — kr., Stroh, 100 Bund 21 fl., Holz, das Klafter buchen 27 fl., Durlach, 25. Nov. 1865. Bürgermeisteramt.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächeständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt;

Preis fl. 2. 24 kr.,

ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätzig in

Frankfurt a. M., Jägersche Buchhandlg.

Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namens-Siegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate. 12/10.

Die heftigsten Zahnschmerzen

beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache Drops.

Verkauf in Original-Gläsern, à 18 kr. per Stück, in Durlach bei

Carl Menger.

Ein gut erhaltener Frauen-Mantel ist billig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Antrag.

Ein braves Mädchen, welches gute Zeugnisse aufweisen, allen häuslichen Arbeiten vorstehen und kochen kann, wird sogleich oder auf nächstes Lill in eine ordentliche Stelle gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

